

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bissingen (BGS-WAS)

vom 21.07.2020

Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes und des Beschlusses des Marktgemeinderats vom 21.07.2020 erlässt der Markt Bissingen folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

§ 10 Absatz 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bissingen (BGS-WAS) vom 11.07.2018 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,97 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bissingen (BGS-WAS) vom 11.07.2018 erhält folgende Fassung:

Für einen gewerblichen Betrieb, der im Ablauf seines Produktions-und Leistungsprozesses Wasser sparende Vorkehrungen trifft und dadurch den Wasserverbrauch senkt, wird auf Antrag bei einer Abnahme von mehr als 150.000 m³ Wasser im Jahr die Gebühr wie folgt festgesetzt:

Ab einer Menge von 150.001 m³ Wasser beträgt die Gebühr 1,66 € pro m³.

§ 10 Absatz 5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Bissingen (BGS-WAS) vom 11.07.2018 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet oder wird das Wasser über einen separaten Wasserzähler für Bewässerungszwecke entnommen, so beträgt die Gebühr 2,50 € pro abgelesenem Kubikmeter Wasser.

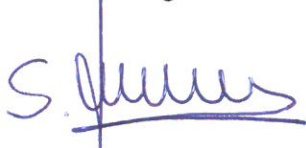
(6) Für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses wird eine Pauschale von 55,00 € erhoben. Die monatliche Gebühr für den Bauwasserbezug beträgt je angefangene 2.000 cbm umbauten Raum 25,00 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2020 in Kraft.

Bissingen, 22.07.2020

Markt Bissingen



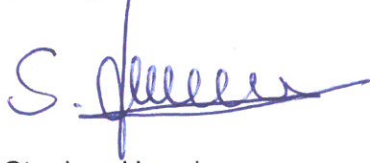
Stephan Herreiner
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde durch Abdruck im Amtsblatt des Marktes Bissingen Nr. 30 vom 30.07.2020 bekannt gemacht.

Bissingen, den 30.07.2020



Stephan Herreiner
Erster Bürgermeister

